

Präsident Haberkorn: Auch dieses königl. Decret wird der Kammer vorgetragen werden.

(Geschicht.)

Ebenfalls zum Druck und an die zweite Deputation.

(Nr. 1002.) Petition Hähle's in Chemnitz und Genossen um Wegfall des Abs. 3 in § 38 des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 1003.) Herr Abg. Beeg überreicht eine Petition des Rittergutsbesizers Weiß auf Krakau und Genossen, Steuerreform betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1004.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über die Petition der Stadt Falkenstein, den Erlaß eines Vorschusses betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande. — Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß die Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 15, den Ankauf des Grundstücks Nr. 1 der kleinen Schießgasse in Dresden und die mit diesem Decret zusammenhängenden Anträge betreffend, in der Kanzlei zur Einsichtnahme liegt.

Wir können zur Tagesordnung übergehen, zur fortgesetzten Berathung des Berichts der zweiten Deputation, die Eisenbahnen betreffend*). — Der Herr Abg. Gule wird den Vortrag übernehmen. Wir beginnen III 2, Limbach-Wüstenbrand.

Der Bericht lautet:

III 2.

Limbach-Wüstenbrand.

In einer größeren Anzahl von Petitionen (von dem Gemeinderathe zu Limbach, den Gemeinden Rändler, Pleisa, Oberfrohna, Mittelfrohna, Fichtigsthal, von den städtischen Collegien und einer großen Anzahl von Kaufleuten zc. zu Burgstädt) wird darum gebeten:

„daß die von Wittgensdorf nach Limbach zu führende Verbindungsbahn bis nach Wüstenbrand fortgeführt werde“.

Zu Begründung dieses Gesuchs wird insbesondere in dem bezüglichen Gesuche des Gemeinderaths zu Limbach auf die gewerbliche Bedeutung Limbachs, über welche den beiden letzten Ständeversammlungen, namentlich in den Denkschriften, welche die Aufnahme Limbachs in die directe Linie von Chemnitz nach Limbach bezweckten, reichliches Material mitgetheilt worden sei, und speciell noch darauf hingewiesen, daß Limbach, als der Sitz der sächsischen Strumpf- und Handschuhfabrikation, in der kürzlich aus eigenen Mitteln errichteten Fachschule für Strumpf-

wirker eine Bildungsstätte geschaffen habe, welche zu der Hoffnung berechtige, daß dieser äußerst bedeutungsvolle Industriezweig dem Vaterlande zu fernerm Segen erhalten bleibe; um die starke Concurrenz bekämpfen zu können, bedürfe der Ort aber günstigerer Verkehrsbedingungen, als sie die Zweigbahn Limbach-Wittgensdorf nach Osten zu gewähre, da insbesondere die Kohlen, von welchen Limbach und Umgegend nicht zu unterschätzende Massen bezögen, von Westen her zuzubringen seien; es sei deshalb aber auch die gewünschte Verbindungsbahn nicht nur für die Kohlenlager in Wüschwitz, Lugau, Delwitz und Zwickau (wegen des dadurch abgekürzten Weges in das Chemnitzthal, die Burgstädter Gegend und das Niederland), sondern auch für den Betrieb der Staatsbahnen (da auf diese Weise der Verkehr in den schweren Gütern von dem überlasteten Bahnhofe in Chemnitz abgeleitet werde) von größter Bedeutung; übrigens aber trete für Limbach die Befürchtung auf, daß bei Nichterfüllung der Bitte auch andere Fabrikgeschäfte, als das von Moritz Samuel Esche, das sich nach Chemnitz gewendet hat, sich gleichfalls veranlaßt finden möchten, sich nach anderen, durch günstigere Verkehrsbedingungen bevorzugten Orten zu wenden.

Diese Ausführung hat die Deputation im Wesentlichen als begründet anerkennen müssen.

Insbondere hat sie sich hierbei, was die Wichtigkeit von Limbach betrifft, der vollkommen zutreffenden Schilderung zu erinnern gehabt, welche in dem Berichte der zweiten Deputation der Ersten Kammer über das Decret Nr. 111, das Eisenbahnwesen betreffend, vom 8. Mai 1868 (Landt.-Acten Beil. zur III. Abth. 3. Bd. S. 395) zu finden ist, und aus welcher hier Folgendes hervorgehoben werden mag:

„Limbach beschäftigt Tausende von Arbeitern nicht nur im Orte und dessen Umgegend, sondern bis weit hinauf ins Gebirge und Voigtland und selbst über die Grenzen Sachsens hinaus. Wie bedeutend dieser Ort für den so überaus wichtigen und weitverbreiteten Industriezweig der Strumpfwirkerlei ist, beweist unter Anderem, daß man im Begriffe steht, in Limbach eine Fachschule für diese Gewerksbranche zu errichten.

Limbach hat aber auch einen sehr bedeutenden und weitgehenden Handel.

Dieser Ort ist in Amerika fast ebenso bekannt, als Leipzig und Chemnitz.“

Es ist damals auch bereits in demselben Berichte Seite 394 die Wichtigkeit der hier fraglichen Eisenbahnverbindung gegenüber dem absprechenden Urtheile in dem nämlichen Decrete Nr. 111 — Landt.-Acten 1866/68, I. Abth. 3. Bd. S. 839 und 840 — wenigstens theilweise anerkannt worden. Hat nun auch dieses letztgedachte Urtheil damals die Zustimmung der zweiten Deputation der Zweiten Kammer — nach S. 626 ihres Berichts vom 16. April 1868 — erhalten, so hat doch die unterzeichnete Deputation ihrerseits die Ueberzeugung gewonnen, daß die quästionirte Linie, welche übrigens nach der Beilage C zu dem mehrberegten königl. Decrete Nr. 111 (S. 839 Alinea ult.) mit einem Kostenaufwande von etwa

500,000 Thlr.

herzustellen sein würde, aus den nurerwähnten Gründen in der That als eine durchaus zweckmäßige Ergänzung der betreffenden Staatsbahnlinien anzusehen und daher

*) Vergl. L.R. II. K. S. 2152 fgg., 2208 fgg.